



Marktgemeinde St. Veit/Gölsen

3161 St. Veit/Gölsen, Kirchenplatz 1, Bezirk Lilienfeld, Land Niederösterreich
Amtsstunden Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ☎ 02763/2212-0, FAX 02763/2212-21,
Internet: <http://www.st-veit-goelsen.gv.at>, e-mail: gemeindeamt@st-veit-goelsen.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Veit/Gölsen hat in seiner Sitzung am 30.9.1992 folgende Lärmschutzverordnung beschlossen:

LÄRMSCHUTZVERORDNUNG

1) Die Verrichtung stark lärmender Haus- und Gartenarbeiten ist

- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zur Gänze,
- an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr und von Einbruch der Dunkelheit bis 6.00 Uhr,
- an Samstagen von 12.00 bis 13.00 Uhr bzw. ab 15.00 Uhr verboten!

*Dies gilt insbesondere für die **Benützung von Rasenmähern, Kreissägen** und von **Garten- und Arbeitsgeräten mit Verbrennungsmotoren** sowie für das Ausklopfen von Teppichen, Decken und dgl.*

2) Die Vornahme von stark lärmenden Bautätigkeiten (z.B. Einsatz von Kompressoren und Baumaschinen sowie Schlagen und Hämmern) ist

- an Sonn- und Feiertagen zur Gänze
- an Werktagen in der Zeit der Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr verboten.
- Von diesem Verbot sind Bautätigkeiten zur Behebung von Notständen ausgenommen.

Die Übertretung eines Verbotes oder Gebotes in dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird nach Artikel VII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG) vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu € 218,- bestraft.